

Historische Entwicklung.

Wer prüfend Rückschau hält, erkennt bald, daß das Problem der zweckmäßigsten Ordnung des Reiches und der Länder keineswegs neu ist. Das Streben nach Unitarismus ebenso wie die Betonung des föderalistischen Prinzips sind erkennbar, solange man Gelegenheit hatte, sich mit der Gründung und dem Aufbau eines Deutschen Reiches in Theorie und Praxis zu befassen. Der sächsische Staatsminister Dr. Apelt gibt in seiner Schrift „*Vom Bundesstaat zum Regionalstaat*“ 1927 eine knappe, aber ziemlich erschöpfende Uebersicht über den geschichtlichen Verlauf seit dem *Wiener Kongreß*, der nach den Freiheitskriegen und dem Sturz Napoleons die europäischen An-
gelegenheiten neu zu ordnen hatte, und auf dem die sogenannte deutsche Frage im Vordergrund des Interesses stand. Apelt weist vor allem auf den *Freiherrn vom Stein* hin, der als Freund und Berater des auf dem Wiener Kongreß einflußreichsten Monarchen Europas, des Kaiser Alexander I. von Rußland, die Lösung dieser Frage in mehreren Denkschriften theoretisch vorbereitet hatte und nicht müde wurde, ihre grundlegende Bedeutung für die Neugestaltung Europas zu betonen. „Das Kernstück seiner Vorschläge war stets die Errichtung eines sämtliche deutschen Staaten in sich aufnehmenden Gesamtstaates mit eigenen Rechten und Zuständigkeiten. Diesem gesamten Staate sollten insbesondere auch die Vertretung und der Schutz des neuen Gemeinwesens nach außen anvertraut werden. Stein zögerte nicht einen Augenblick, dabei über die dynastischen Interessen der Fürsten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten rücksichtslos hinwegzugehen. Er als freier Reichsritter dachte gering von dem deutschen Kleinfürstentum und hatte wohl erkannt, daß ein starkes Deutsches Reich nur unter rücksichtsloser Beiseiteschiebung dieser widerstrebenden Interessen geschaffen werden konnte.“

Der Steinsche Gedanke der Errichtung eines Gesamtstaates entsprach damals auch durchaus der allgemeinen Volkstimmung. Wenn er schließlich zum Scheitern kam, so war das nicht die Schuld Preußens, das zu weitgehenden Opfern zugunsten Oesterreichs bereit war, sondern es lag an der Ueberspannung der österreichischen Machtansprüche und an dem heftigen Widerspruch der übrigen deutschen Fürsten, vor allem an den süddeutschen Mittelstaaten, daß ein wirklich befriedigendes Ergebnis vereitelt wurde. So kam man schließlich auf dem Wege des Kompromisses zur Schaffung des *Deutschen Bundes* als eines volksrechtlichen Vereins, der ohne staatsrechtlichen Zusammenhalt nach innen und darum auch ohne Kraft nach außen die deutsche Frage nicht löste, sondern ihre Lösung nur vertagte, und damit die Sehnsucht des deutschen Volkes schwer enttäuschte, das sich in der gewaltigen Gefühlsaufwallung der Freiheitskriege zum ersten Male in seiner Geschichte als Nation erkannt hatte.“

Vom Standpunkt der Vorkämpfer für den straff gegliederten deutschen Gesamtstaat, die trotz der durch die Entscheidungen des Wiener Kongresses erlittenen Enttäuschungen und unbekümmert um den schweren Druck kleinlicher